

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb
bellamar
Datum: 14.05.2007
Drucksache Nr. 357/2007

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 24.05.2007

- öffentlich -

(vorberaten im Werksausschuss am 10.05.2007)

Stadtwerke Schwetzingen:

Übertragung von Gesellschaftsanteilen der EnBW Regional AG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH dem Antrag der EnBW Regional AG auf Übertragung der von EnBW Regional AG gehaltenen Gesellschafteranteile an der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH auf die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zuzustimmen.

Erläuterungen:

Zur Durchführung der nach §6 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebenen rechtlichen Entflechtung der Versorgungsnetze von den anderen Tätigkeiten der Energieversorgung, z. B. des Vertriebs (so genannte "legal unbundling") will die EnBW Regional AG in nächster Zeit ihre Beteiligungen und somit auch die 10%-Anteile an den SWS-Gesellschaften auf die Konzernschwesterengesellschaft EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH übertragen.

Der Gesellschafter EnBW Regional AG stellt in einer Stellungnahme an die Geschäftsführung der Stadtwerke Schwetzingen dar, dass es sich um einen rein formellen Vorgang handelt. Den Stadtwerke Schwetzingen sollen daraus angabegemäß keine Nachteile entstehen. Etwaige Umstrukturierungen, wie z.B. eine Umbesetzung der EnBW-Aufsichtsratsmandate sind dadurch nicht erforderlich. Auch die Beteiligungsbetreuung ändert sich durch diese Übertragung nicht. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Anlage:

Auszug aus dem EnWG Teil 2 Entflechtung / § 6 Anwendungsbereich und Ziel der Entflechtung

Oberbürgermeister:

Werkleiter:

Sachbearbeiter/in: